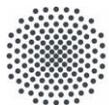


Universität Stuttgart
Stabsstelle Qualitätsentwicklung

Das Studiengangsreview im Stuttgarter Evaluationsmodell (SEM)



Stabsstelle Qualitätsentwicklung
Geschwister-Scholl-Str. 24D
70174 Stuttgart



Inhaltsverzeichnis

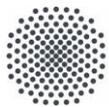
ZUSAMMENFASSUNG	3
BESCHREIBUNG DES VERFAHRENS	4
STUDIENGANG IM FOLLOW-UP-PROZESS	6

Kontakt

QE Studiengänge
(Beratung und Unterstützung)

Marlene Scherfer
Tel +49 (0) 711 685 84282
marlene.scherfer[at]qe.uni-stuttgart.de

Dominik Ziehr
Tel +49 (0) 711 685 84298
dominik.ziehr[at]qe.uni-stuttgart.de



ZUSAMMENFASSUNG

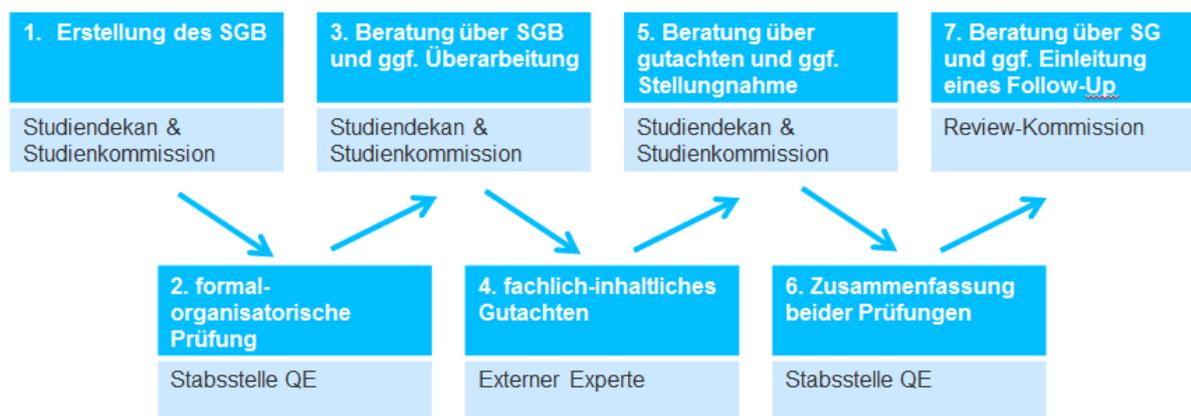
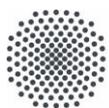
Mit dem Stuttgarter Evaluationsmodell (SEM) verfügt die Universität Stuttgart über ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem für den Bereich Studium und Lehre. Durch die erfolgreiche Systemakkreditierung wurde die Wirksamkeit des Systems nachgewiesen.

Zentraler Bestandteil des SEM ist das Studiengangsreview, Zusammen mit den anderen Instrumenten (z.B. Lehrveranstaltungs- und Modulevaluation) tritt es an die Stelle der externen Programmakkreditierung und wird von jedem Studiengang i.d.R. alle sechs bis acht Jahre durchlaufen. Nimmt ein Studiengang nicht am Review-Verfahren teil, wird die Evaluation des Studiengangs durch eine externe Begehung nachgewiesen. Das Rektorat entscheidet über den Ablauf.

Im Rahmen des Studiengangsreviews finden zwei Begutachtungen statt: Zum einen wird die fachlich-inhaltliche Qualität des Studiengangs durch ein externes Fachgutachten bewertet, zum anderen überprüft die Stabsstelle Qualitätsentwicklung die durchgängige Anwendung des Stuttgarter Evaluationsmodells sowie formale Eigenschaften des Studiengangs (formalorganisatorische Prüfung). Als Ergänzung zum Fachgutachten kann die Studiendekanin/ der Studiendekan eine Stellungnahme verfassen.

Der Status des Studiengangs wird anschließend auf Grundlage der vorliegenden Dokumente von einer Review-Kommission bewertet, die unter Vorsitz der Prorektorin bzw. des Prorektors für Lehre und Weiterbildung tagt. Die Sitzung der Review-Kommission findet unter Beteiligung von Studierenden und einer i.d.R. professoralen Vertretung des zu bewertenden Studiengangs statt. Die Studierendenvertretung der Universität Stuttgart (stuvus) organisiert in Zusammenarbeit mit den Fachgruppen die Teilnahme der studentischen Fachvertreter/-innen an den Reviews. Die professorale Vertretung des zu bewertenden Studiengangs wird von der Geschäftsführung der Review-Kommission (QE) eingeladen.

Das Studiengangsreview übernimmt die Funktion eines „Blicks von außen“ durch eine am Studiengang unbeteiligte Stelle. Es soll einen einheitlichen und hohen Standard der Studiengangsinhalte und der Studiengangorganisation sicherstellen. Des Weiteren werden die konsequente Anwendung des SEM nach einheitlichen Kriterien sowie die Dokumentation von Weiterentwicklungsmaßnahmen und deren Ergebnissen gewährleistet.

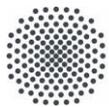


BESCHREIBUNG DES VERFAHRENS

Jeder Studiengang der Universität Stuttgart durchläuft i.d.R. alle sechs bis acht Jahre ein Studiengangsreview. Der genaue Zeitpunkt für ein erstmaliges Review wird von der Prorektorin bzw. dem Prorektor für Lehre und Weiterbildung festgelegt. Mit dem Abschluss des Verfahrens wird der Zeitpunkt für das nächste Review festgelegt. Der Studiengangbericht (SGB) ist die zentrale Informationsgrundlage für das Review. Ein Studiengangsreview besteht aus zwei Begutachtungen: Zum einen wird die fachlich-inhaltliche Qualität des Studiengangs von einem externen Gutachter bewertet (Fachgutachten), zum anderen prüft die Stabsstelle Qualitätsentwicklung (QE) die formalen und organisatorischen Eigenschaften des Studiengangs (formal-organisatorische Prüfung).

2.1 Formal-organisatorische Prüfung

QE prüft den aktuellen Studiengangbericht auf Vollständigkeit und Aktualität sowie auf eine durchgängige Anwendung der Verfahren des SEM. Hierfür können auch die Studiengangberichte der letzten Berichtszeiträume sowie weitere Dokumente (z.B. Ergebnisse aus Studierenden-/Absolventenbefragungen) herangezogen werden. In Zusammenarbeit mit dem Dezernat III wird außerdem die Einhaltung von Rahmenvorgaben überprüft (v.a. Eckpunktepapier zur Struktur der Bachelor- und Master-Studiengänge an der Universität Stuttgart). Die Sichtung durch QE erfolgt anhand von Analysekatalogen.



In einem anschließenden Gespräch informiert die Stabsstelle die zuständige Studiendekanin/ den zuständigen Studiendekan über die Ergebnisse der formal-organisatorischen Prüfung. Dabei können mögliche Weiterentwicklungsmaßnahmen ausgearbeitet werden. Anschließend kann die Studiendekanin/ der Studiendekan gemeinsam mit der Studienkommission über Entwicklungsmaßnahmen beraten und diese im Studiengangbericht festhalten (Aktualisierung). Die aktualisierte Fassung des SGB wird an QE weitergeleitet, bevor das Fachgutachten eingeholt wird.

2.2 Fachgutachten

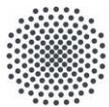
Für die fachliche Begutachtung fordert das Rektorat die Studiendekanin/ den Studiendekan auf, Vorschläge für potentielle Fachgutachter/innen zu unterbreiten (vornehmlich, aber nicht ausschließlich aus TU9-Universitäten) und eine Priorisierung vorzunehmen. Das Rektorat trifft die endgültige Auswahl und kann die Präferenz des Studiengangs überstimmen. QE koordiniert das Verfahren. Die externe Gutachterin / Der externe Gutachter erhält einen Ausdruck des aktualisierten Studiengangberichts (inkl. der verlinkten Dokumente) und erstellt auf dieser Basis ein Fachgutachten. Zur Unterstützung wird der Gutachterin/ dem Gutachter ein Leitfaden zur Verfügung gestellt. Die darin enthaltenen Leitfragen beziehen sich auf die fachlich-inhaltliche Konzeption des Studiengangs, die angestrebten Qualifikationsziele, die Umsetzung des Curriculums sowie auf Aspekte der Qualitätssicherung und -entwicklung.

Anschließend berichtet die Studiendekanin/ der Studiendekan in einer Sitzung der Studienkommission über die Ergebnisse der externen fachlichen Bewertung und analysiert gemeinsam mit der Kommission Stärken und Schwächen des Studiengangs und daraus resultierenden Maßnahmen zu dessen Weiterentwicklung. Die Studiendekanin/ Der Studiendekan hält die Ziele und angestrebten Verbesserungsmaßnahmen fest. Darüber hinaus kann die Studiendekanin/ der Studiendekan in einer Stellungnahme das Fachgutachten kommentieren.

Die Studiendekanin/ Der Studiendekan leitet den aktualisierten SGB und die eigene Stellungnahme an die QE und die Dekanin/ den Dekan weiter. Die Dekanin/ Der Dekan hat das Recht dem Studiengangbericht und der Stellungnahme der Studiendekanin/ des Studiendekans (Verarbeitung der Empfehlungen des Fachgutachtens) eine eigene Stellungnahme hinzuzufügen, bevor sie/ er diese Unterlagen an die Prorektorin/ den Prorektor Lehre und Weiterbildung schickt.

2.3 Beurteilung des Studiengangs durch die Review-Kommission

QE fasst die Ergebnisse des Studiengangsreviews (formal-organisatorische Prüfung des SGB, Fachgutachten und Stellungnahmen des Studiengangs und der Dekanin/ des Dekans)



auf einem Protokollbogen („Kriterien zur Einstufung von Studiengängen“) zusammen und leitet diesen und den aktualisierten SGB, die Analysekatologe und das Fachgutachten an die Prorektorin/ den Prorektor für Lehre und Weiterbildung weiter.

Die Review-Kommission wird aus dem Kreis des Senatsausschuss Lehre und Weiterbildung der Universität Stuttgart gebildet. Unter dem Vorsitz der Prorektorin/ des Prorektors für Lehre und Weiterbildung beurteilen Vertreter/innen der Professorenschaft, der wissenschaftlichen Mitarbeitenden und der Studierendenvertretung den Status des Studiengangs anhand der zugesandten Dokumente und halten das Ergebnis auf dem Protokollbogen fest. An der Sitzung der Review-Kommission beteiligen sich auch Studierende des zu bewertenden Studiengangs. Darüber hinaus erhalten Fachvertreter/innen (i.d.R. ein/e für den Studiengang verantwortliche/r Professor/in) die Möglichkeit, offene Fragen der Kommissionsmitglieder zu erläutern und einzuordnen.

Stuft die Review-Kommission einen Studiengang als problematisch ein, werden Follow-Up-Maßnahmen durch das Rektorat eingeleitet. Ist kein Follow-Up-Prozess erforderlich, ist das Studiengangsreview nach diesem Schritt beendet. Die Prorektorin/ Der Prorektor für Lehre und Weiterbildung informiert die Dekanin/ den Dekan, den Studiengang und die Hochschulleitung und legt den nächsten Termin für ein erneutes Review fest.

STUDIENGANG IM FOLLOW-UP-PROZESS

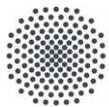
Identifiziert die Review-Kommission den Status eines Studiengangs als problematisch, wird dies zur weiteren Analyse in das Rektorat getragen. Das Rektorat fordert die verantwortliche Studiendekanin/ den verantwortliche Studiendekan ggf. zu einer schriftlichen Stellungnahme auf und leitet entsprechende Folgemaßnahmen ein. Mögliche Folgemaßnahmen sind:

3.1 Gemeinsame Vereinbarung

Das Rektorat schließt mit dem Fakultätsvorstand eine Gemeinsame Vereinbarung ab, wenn es diese als geeignete Maßnahme erachtet. Diese Vereinbarung wird als gemeinsame schriftliche Festlegung von Maßnahmen verstanden, deren Umsetzung innerhalb eines definierten Zeitraums erfolgt. Kommt eine Gemeinsame Vereinbarung nicht zustande, veranlasst das Rektorat eine Fremdbegehung.

3.2 Fremdbegehung

Im Rahmen einer externen Begehung beauftragt das Rektorat eine Agentur mit der Durchführung einer Fremdevaluation. Diese Evaluation wird anhand der Richtlinien zur Pro-



grammakkreditierung des Akkreditierungsrates durchgeführt. Das Rektorat kann mit dem Fakultätsvorstand die Bedingungen der Fremdevaluation einschränken oder ausweiten. Nach der Fremdbegehung prüft das Rektorat das Gutachten und die Auflagen der Fremdbegehung. Im Anschluss kann eine Gemeinsame Vereinbarung geschlossen werden. Sollte eine Gemeinsame Vereinbarung auch nach der externen Begehung nicht zustande kommen, wird die Entscheidung über die Fortführung eines Studiengangs in letzter Konsequenz über den Senatsausschuss Lehre in den Senat getragen, der über die Weiterführung des Studiengangs entscheidet.

3.3 Anhörung im Senat

Beschließt das Rektorat eine Anhörung im Senat, prüft zunächst der Senatsausschuss Lehre den Studiengangsbericht, das Ergebnisprotokoll des Reviews sowie das vorliegende Gutachten und spricht eine Empfehlung an den Senat aus. Der Senat lädt anschließend die Studiendekanin/ den Studiendekan zur Anhörung ein und entscheidet über Weiterführung oder Einstellung des Studiengangs. Wenn der Senat die Weiterführung des Studiengangs beschließt, schließt das Rektorat mit dem Fakultätsvorstand eine Gemeinsame Vereinbarung ab.